




PNr. 007 Herkömmliche Batterien / Gerätebatterien (BI)	Produktblatt AS 20 01 34	
--	-----------------------------	--

- **Bestandteile**

a) zulässig 	b) nicht zulässig (Entsorgungswege) 
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Merkblatt " MBNr. 007 " • Gerätebatterien • Die längste Seite der Batterie darf nicht größer sein, wie die Aufnahmeöffnung des grünen Batterievorsortierbehältnisses (8 cm lang, 4,5 cm breit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigte Hochenergiebatterien (Kontaktaufnahme AWB) • Herkömmliche Batterien/ Gerätebatterien die größer sind, als die Aufnahmeöffnung des grünen Behältnisses (gelbes Vorsortiergefäß) • Fahrzeugbatterien (Hersteller, Vertreiber) (Starterbatterien für Kraftfahrzeuge können bei der Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Wenn gleichzeitig mit dem Kauf einer neuen Autobatterie keine ge Brauchte Batterie zurückgegeben wird, ist der Vertreiber verpflichtet, ein Rückgabepfand in Höhe von € 7,50 zu erheben. Bei Rückgabe der gebrauchten Batterie wird dieses dann von der Verkaufsstelle zurückerstattet.) • Industriebatterien (Hersteller, Vertreiber)

- **Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:**

Siehe Merkblatt " MBNr. 007 "

- Auf den Recyclinghöfen werden nur herkömmliche Batterien/Gerätebatterien aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen angenommen.
- Größere Mengen von herkömmlichen Batterien/ Gerätebatterien die nicht aus privaten Haushalten stammen, werden bei der EEW in Glauburg-Stockheim bis maximal 30 kg pro Anlieferung angenommen.

- **Ausweichmöglichkeiten:**

Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann oder falls der Kunde ständig größere Mengen hat, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verweis auf die nächsten Recyclinghöfe, EEW oder Annahmestellen, wie Baumärkte, Einzelhandel etc.
- Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
 Telefon: (06031-) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de

- **Verwertungsweg:**

Die Abfälle werden je nach Art stofflich verwertet oder beseitigt.

Produktblatt erstellt: 01.01.2018, Lahr Datum / Name	Produktblatt geprüft: 01.01.2018, Simon Datum / Name	Produktblatt freigegeben: 01.01.2018, Schmittberger Datum / Name
--	--	--

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

Definitionen nach dem Batteriegesetz (BattG):

- "Gerätebatterien" sind Batterien, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können. Fahrzeug- und Industriebatterien sind keine Gerätebatterien.
- "Fahrzeuggatterien" sind Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind. Fahrzeuge im Sinne von Satz 1 sind Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.
- "Industriebatterien" sind Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke, für Elektrofahrzeuge jeder Art oder zum Vortrieb von Hybridfahrzeugen bestimmt sind. Fahrzeugbatterien sind keine Industriebatterien.

Auf Batterien, die keine Fahrzeug-, Industrie- oder Gerätebatterien sind, sind die Vorschriften des § 8 BattG über Industriebatterien anzuwenden.

Herkömmliche Batterien/Gerätebatterien (grünes Sammelbehältnis):

sind Haushaltsbatterien aller Art, die üblicherweise in kleineren batteriebetriebenen Geräten wie z.B. Fernsehbedienungen, Taschenlampen, Weckern oder Milchaufschäumern genutzt werden.

Hochenergiebatterien (gelbes Sammelbehältnis)

Hochenergiebatterien sind primäre und sekundäre Lithiumsysteme, ggf. auch leistungsstarke Nickelsysteme und/oder zukünftige Alternativtechnologien. Sie werden in vielen leistungsstarken, wiederaufladbaren Geräten, wie unter anderem E-Bikes, Laptops, MP3-Spielern, Mobiltelefonen, Akkuschaubern verwendet.

Auch wenn diese Batterien augenscheinlich entladen sind, können sie noch Energiemengen enthalten, die bei unsachgemäßem Umgang Gefahren bergen, wie: Kurzschluss, Hitzeentwicklung, Brand oder es treten umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe aus.

Beschädigte Hochenergiebatterien (rotes Sammelbehältnis) über 500 Gramm

Für beschädigte Hochenergiebatterien **mit einem Gewicht von mehr als 500 g** gelten besondere Sicherheitsvorschriften.

Eine beschädigte Hochenergiebatterie erkennt man z.B. an folgenden Merkmalen: beschädigtes oder erheblich verformtes Gehäuse; Anlaufstellen an Metallteilen der Batterie; Schmelzstellen am Kunststoffgehäuse; Erwärmung der Batterie in abgeschaltetem Zustand; Auslaufen der Batterie; durch das Batteriemanagementsystem (BMS) als defekt identifizierte Zellen; vom Hersteller als fehlerhaft identifizierte Batterien (Sicherheitsgründe); Batterien mit Mängeln, die vor der Beförderung zum Ort der Analyse nicht diagnostiziert werden können.

MBNr. 007	Merkblatt AS 20 01 33*	 Wetterau Abfallwirtschaft
Batterien (B)	AS 20 01 34	

2. ENTSORGUNG VON BATTERIEN

2.1

Gerätebatterien und Akkus können überall, wo sie verkauft werden, unentgeltlich wieder zurückgegeben werden – unabhängig davon, wo sie gekauft wurden und unabhängig von Marke und Typ. Auch wenn die Energieträger bei den Sammelstellen der Kommunen (z. B. Recyclinghöfe) abgegeben werden, entstehen für den privaten Endverbraucher keine Kosten.

2.2

Gebrauchte **Lithiumbatterien** werden separat und einzeln in eine Plastiktüte verpackt in das gelbe Sammelbehältnis gegeben.

2.3

Beschädigte Hochenergiebatterien werden mit den bereitgestellten Handschuhen entgegen genommen, in die roten Behältnisse gegeben und mit Verfüllmaterial abgedeckt. Es dürfen max. drei beschädigte Hochenergiebatterien in dieses Behältnis. Es erfolgt dann umgehend eine Meldung an den AWB.

3. AUSKÜNFTE UND ADRESSEN:

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
Bismarckstraße 13
61169 Friedberg
Tel. (0 60 31) 90 66-11
awb.service@awb-wetterau.de

Merkblatt erstellt: 01.01.2018, Lahr Datum / Name	Merkblatt geprüft: 01.01.2018, Simon Datum / Name	Merkblatt freigegeben: 01.01.2018, Schmittberger Datum / Name
---	---	---